



**Arbeitsgruppe
für Tierökologie und Planung
J. Trautner**

Johann-Strauß-Straße 22
D-70794 Filderstadt
Telefon: +49 (0) 71 58/21 64
Fax: +49 (0) 71 58/6 53 13
E-Mail: info@tieroekologie.de
Internet: www.tieroekologie.de

Stadt Weinstadt, Bebauungsplan "Schreibaum 1. Änderung und Erweiterung"

Artenschutzfachliche Beurteilung (Phase I)

September 2019

Bearbeitet von Florian Straub (Dipl. Forstwiss.)

Im Auftrag der Stadt Weinstadt, Stadtplanungsamt

1 Einleitung

Die Stadt Weinstadt ist aus raumordnerischer Sicht als regionalbedeutsamer Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen eingestuft. Um dieser raumordnerischen Aufgabe gerecht zu werden, hat die Stadt im Zuge ihrer vorbereitenden Stadtentwicklung im Flächennutzungsplan unter anderem die Erweiterung des Gewerbegebiets Schreibaum nach Westen als zukünftige Gewerbebauflächen ausgewiesen. Der Bereich bildet eine der letzten gewerblichen Reserveflächen, gleichzeitig steigt der Bedarf an hochwertigen Gewerbeflächen in Weinstadt.

2014 wurde ein Rahmenplan für Endersbach West entwickelt, in dem nach Angabe der Stadt die zahlreichen geplanten Projekte am westlichen Ortsrand Endersbachs aufeinander und mit der Bestandsbebauung abstimmt wurden. Auf dieser Grundlage wurde das Städtebauliche Konzept für das Gebiet „Schreibaum West“, das unter anderem die bestehenden ersten Vorhabenüberlegungen eines ortsansässigen Unternehmens sowie das geplante Park-and-Ride-Parkhaus berücksichtigt, entwickelt.

Im östlichen Bereich besteht der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Schreibaum“, in Kraft getreten am 19.03.1998. Dieser setzt ein Gewerbegebiet sowie ein

eingeschränktes Gewerbegebiet fest und entspricht somit der geplanten Nutzung. Die festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche weicht jedoch deutlich von der geplanten Bebauung ab. Zudem ist über den bestehenden Bebauungsplan die Erschließung des rückwärtigen, westlichen Teilbereichs nicht gegeben. Für den westlichen Bereich des Plangebiets ist derzeit kein Bebauungsplan vorhanden. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Planung zu schaffen, muss daher der Bebauungsplan geändert und erweitert werden.¹ Der Planungsraum ist in Abb. 1 dargestellt.

§ 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) beinhaltet bestimmte Verbote der Beeinträchtigung besonders und streng geschützter Arten. Bei der Durchführung von Vorhaben hat der Vorhabenträger sicherzustellen, dass bei zu erwartenden Beeinträchtigungen, die nach den artenschutzrechtlichen Vorschriften verboten wären, hierfür eine Ausnahme möglich ist bzw. muss eine solche beantragen. Dazu ist zu ermitteln, ob und in welcher Weise artenschutzrechtliche Verbote berührt werden. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind nicht der Abwägung zugänglich. Die Bewilligung einer Ausnahme durch die zuständige Behörde (i. d. R. Höhere Naturschutzbehörde) ist eine Ermessensentscheidung und an bestimmte Voraussetzungen gebunden.

Eine prinzipielle Betroffenheit europarechtlich geschützter Arten durch das Planungsvorhaben ist zu erwarten. Die europarechtlich geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie die Europäischen Vogelarten sind für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe oder bestimmte Vorhaben lt. BauGB (hier im Rahmen von Bebauungsplänen) artenschutzrechtlich relevant. Aus diesen Gründen werden zur hinreichenden Berücksichtigung der gesetzlichen und fachlichen Anforderungen an den besonderen Artenschutz Bestandserhebungen bzw. Auswertungen notwendig. Diese können ggf. in differenzierten Arbeitsschritten vorgenommen werden.

Mit dem Auftraggeber wurde abgestimmt, zunächst in Phase I eine Abschätzung des erforderlichen Untersuchungsbedarfs vorzunehmen.

Darauf aufbauend ist zu entscheiden, ob eine Beurteilung ggf. ausschließlich auf Potenzialebene stattfinden kann oder wenn nein (Regelfall), welche Untersuchungen für eine ausreichende Beurteilung der artenschutzfachlichen und -rechtlichen Fragen notwendig sind. Diese Untersuchungen und eine darauf basierende Beurteilung wären dann in einer zweiten Phase durchzuführen. Der vorliegende Bericht dokumentiert Vorgehen und Ergebnisse der Phase I.

¹ BALDAUF ARCHITEKTEN UND STADTPLANER GMBH (2019): Stadt Weinstadt, Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Schreibbaum 1. Änderung und Ergänzung“ Vorentwurf vom Stand 08.08.2019 (vom Auftraggeber übermittelt).

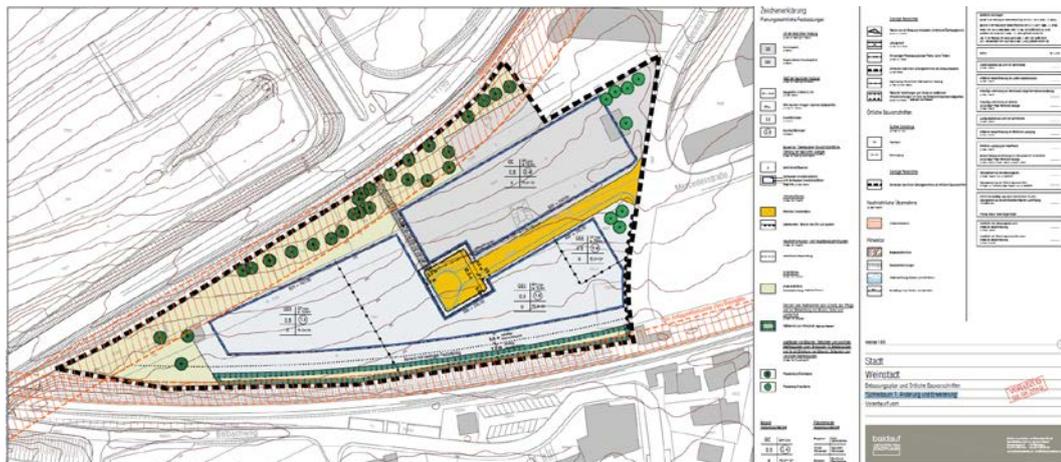


Abb. 1 *Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Schreibbaum 1. Änderung und Erweiterung“ Vorentwurf vom 08.08.2019 [Abbildung vom Auftraggeber übermittelt].*

Bereits 2015 wurde für eine Teilfläche des jetzt untersuchten Raumes eine Phase I der artenschutzfachlichen Beurteilung durchgeführt (BRÄUNICKE 2015²). Das Gutachten kam zu dem Fazit, dass ergänzende Erhebungen zu Brutvögeln, Zauneidechse, Nachtkerzenschwärmer und Großer Feuerfalter notwendig sind, da potenzielle Habitate der Arten durch das Vorhaben betroffen sind. Heute sind diese Flächen in Teilen durch neue Parkplätze überbaut (s. Abb. 2). Ob die empfohlenen vertiefenden Untersuchungen durchgeführt wurden und die entstandenen Eingriffe im Einklang mit dem § 44 BNatSchG erfolgten, entzieht sich dem Kenntnisstand des Bearbeiters.



Abb. 2 *Links: Verbrachtes Grünland (09.12.2014, Foto: M. BRÄUNICKE) potenzielles Habitat von Großer Feuerfalter, Nachtkerzenschwärmer, Schlingnatter und Zauneidechse. Rechts: dieselbe Fläche in Parkplatz umgewandelt (03.09.2019, Foto: F. STRAUB) ohne Habitatpotenzial für streng geschützte Arten.*

² BRÄUNICKE, M. (2015): Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schreibbaum West Audius“ in Weinstadt. Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, Filderstadt, unveröff. Gutachten, 10 S.

2 Methodisches Vorgehen

Zunächst wurde eine Datenabfrage auf regionaler Skalenebene zu europarechtlich geschützten Arten/Artengruppen durchgeführt und in einer Geländebegehung am 03.09.2019 anhand der vorhandenen Habitatstrukturen eingeschätzt, ob diese lokal ein Potenzial aufweisen.

Bei der Datenabfrage wurde primär auf den nationalen Bericht gemäß Art. 17 der FFH-Richtlinie (BFN 2013)³ zurückgegriffen. Ergänzend fanden umfangreiche eigene Kenntnisse aus dem Naturraum Berücksichtigung.

Anhand der vorgefundenen Habitatstrukturen wurde die Wahrscheinlichkeit des Vorkommens europarechtlich geschützter Arten nach folgender Skala abgeschätzt:

Tab. 1 Skala zur Abschätzung der Vorkommenswahrscheinlichkeit europarechtlich geschützter Arten

Kürzel	Vorkommenswahrscheinlichkeit
1	Vorkommen aktuell nachgewiesen (Übersichtsbegehung)
2	Vorkommen wahrscheinlich (50-100 %)
3	Vorkommen möglich (5-50 %)
4	Vorkommen nicht auszuschließen (1-5 %)
-	Vorkommen sehr unwahrscheinlich/ kein Potenzial (<1 %)

Im Rahmen der Phase I-Begehung wurde eine gezielte erste Kontrolle auf Vorkommen der Zauneidechse durchgeführt. Dabei wurden alle potenziellen Habitate innerhalb des Untersuchungsgebiets bei sonniger Witterung in langsamem Schrittempo abgegangen, wobei sowohl optisch wie auch akustisch („Eidechsenrascheln“) nach Alt- und Jungtieren der Art gesucht wurde. Alle Funde wurden mit einem einer Smartphone-App (GI Field für Android) verortet, ggf. summarisch für mehrere nahe beieinander registrierte Individuen als ein Fundpunkt. Für eine fachlich ausreichende Erhebung, sollen im Jahr 2020 im Frühjahr zwei und im Herbst eine weitere Begehung erfolgen.

³ BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2013): Nationaler Bericht 2013 gemäß FFH-Richtlinie. – http://www.bfn.de/0316_bericht2013.html

3 Ergebnisse

3.1 Gebietsbeschreibung

Das geplante Eingriffsgebiet wird im Norden und Westen durch die L 1199, im Süden durch die Eisenbahnlinie und im Osten durch die bestehende Ortsrandbebauung begrenzt. Im Norden findet sich eine alte, strukturreiche Hochstamm-Streuobstwiese (Flurst.-Nr. 7330). Im Osten wurden zwei Einfamilienhäuser abgerissen und auf der eingeebneten Fläche mit einer einjährigen Blütmischung angesät. Im Süden im Bereich der Bahnböschung liegt eine ca. zweijährige, künstlich angelegte Eidechsenmaßnahme. An der Gebietsgrenze (v. a. Norden und Süden) befindet sich am Übergang zu Hecken z. T. strukturreiche Säume. Im Westen liegt auf einem brachgefallenen Streuobstgrundstück ein alter Holzschuppen. Im Gebiet dominiert jedoch ein artenarmer, eingesäter Grünlandbestand auf Ackerstandorten. Im Osten wurde ein Parkplatz neu angelegt.

3.2 Arten des Anhang IV bzw. II der FFH-Richtlinie

Das geplante Vorhaben liegt im Messtischblatt (TK 25) 7122. Nach den Verbreitungskarten im nationalen Bericht gemäß Art. 17 der FFH-Richtlinie (BFN 2013) sind hier 13 Arten/Artengruppen (Haselmaus, Fledermäuse, Schlingnatter, Zauneidechse, Gelbbauchunke, Wechselkröte, Laubfrosch, Springfrosch, Kammmolch, Großer Feuerfalter, Groppe, Spanische Flagge, Steinkrebs) der Fauna gemäß Anhang II bzw. IV der FFH-Richtlinie verzeichnet (s. Anlage 1 im Anhang). Aufgrund einer Arealexpansion bzw. verbessertem Kenntnisstand zur Verbreitung sind außerdem Mauereidechse, Nachtkerzenschwärmer, Juchtenkäfer und Hirschkäfer zu berücksichtigen.

Eine Nutzung des Gebiets durch **Fledermäuse** ist möglich. Insbesondere der alte Streuobstbestand im Norden bietet ein reiches Quartierangebot. Die Sukzessionsgehölze und Hecken sind als Optimalhabitat der **Haselmaus** anzusprechen und Vorkommen sind damit wahrscheinlich. Die ruderalen Strukturen (Bahnböschung, Gehölzränder) im Gebiet sind ein mögliches Habitat der **Schlingnatter**. Im Bereich der Eidechsenmaßnahme am Bahndamm wurde eine diesjährige **Zauneidechse** nachgewiesen. Laichgewässer für die Amphibienarten **Gelbbauchunke**, **Wechselkröte**, **Laubfrosch**, **Springfrosch** und **Kammmolch** sind im geplanten Eingriffsgebiet nicht vorhanden. Nicht saure Ampferpflanzen, Wirtspflanzen des **Großen Feuerfalters** wurden im Gebiet nachgewiesen. Aktuelle Vorkommen der Art auf der Gemarkung der Stadt Weinstadt sind bekannt. Der **Juchtenkäfer** ist an stark dimensionierte Laubbäume mit Faulkern (Mullkörper) gebunden. Solche sind im Gebiet vorhanden und Vorkommen der Art sind daher möglich. In den frühen Brachestadien (Bahnböschung, auf den Stock gesetzte Hecke im Osten) sind u. U. Wirtspflanzen des **Nachtkerzenschwärmers** (Nachtkerze, Weidenröschen) vorhanden, was Vorkommen möglich erscheinen lässt.



Abb. 3 *Zauneidechsen-Schlüpfling im Bereich der Eidechsenmaßnahmenfläche am Bahndamm (03.09.2019, dieses und alle weiteren Fotos: F. STRAUB).*

Innerhalb des geplanten Eingriffsgebiets gibt es kein Fließgewässer. Vorkommen von Arten wie **Groppe**, und **Steinkrebs** sind daher auszuschließen. Der **Hirschkäfer** ist an starkdimensioniertes Totholz in Wäldern bzw. Streuobstwiesen gebunden. Solche Habitatstrukturen sind vorhanden und Vorkommen daher nicht auszuschließen.

3.3 Europäische Vogelarten

Im geplanten Eingriffsgebiet sind neben den allgemein verbreiteten und häufigen Gebüschbrütern, wie z. B. Amsel, Mönchsgrasmücke und Zilpzalp auch seltenere, in ihrem Bestand rückläufige Arten zu erwarten. Die eingesäte Blütmischung und die Ruderalvegetation im Bahnböschungsbereich bieten dem gefährdeten Samenfresser **Bluthänfling** ein mögliches Habitat. Die alte Streuobstwiese bietet möglicherweise dem stark gefährdete **Wendehals** bzw. dem in der Vorwarnliste geführten **Steinkauz** Lebensraum. In den Hecken und Sukzessionsgehölzen sind Reviere der Vorwarnlistearten **Goldammer** und **Klappergrasmücke** zu erwarten. Bei der Begehung am 03.09.2019 wurde eine starke Nutzung der Blütmischung durch samenfressende Vogelarten festgestellt, u. a. hielten sich 150 **Haussperlinge** und etliche Goldammern in der Fläche auf.

3.4 Weitere Arten mit Relevanz im Rahmen der Eingriffsregelung

Aufgrund des Alters und Strukturangebots wird die auf Flurst.-Nr. 7330 liegende Streuobstwiese als möglicherweise lokal **bedeutend für holzbewohnende Käferarten** eingeschätzt, die zwar überwiegend nicht in den Anhängen der FFH-Richtlinie geführt werden aber, im Rahmen der Eingriffsregelung Relevanz erlangen können.



Abb. 4 Auf den Stock gesetzte Hecke durchsetzt mit Ruderalvegetation im Osten des Gebietes ist ein potenzieller Lebensraum für Schlingnatter, Zauneidechse, Großen Feuerfalter und Nachtkerzenschwärmer.



Abb. 5 Eingesäte, einjährige Blümmischung im Bereich der abgerissenen Häuser bietet gefährdeten Samenfressern unter den Vogelarten wie z. B. dem Bluthänfling ein geeignetes Nahrungshabitat.



Abb. 6 Das Gebiet wird von arten- und strukturarmem Einsaatgrünland dominiert. Die gebietsbegrenzenden Hecken und Sukzessionsgehölze sind als potenzielles Habitat der Haselmaus anzusprechen. Der alte Holzschuppen im Hintergrund wird möglicherweise von Fledermäusen als Hangplatz genutzt.



Abb. 7 Die alte Hochstamm-Streuobstwiese auf Flurst.-Nr. 7330 ist ein potenzielles Habitat gefährdeter Vogelarten wie z. B. Wendehals und Steinkauz, bietet zudem Fledermäusen ein großes Quartierangebot und auch eine diverse und u. U. lokal bedeutsame Holzkäfergemeinschaft ist hier zu erwarten.



Abb. 8 Künstlich angelegtes Eidechsenhabitat (Steinschüttung, Totholzhaufen, Wurzelstubben) im Bereich des Bahndamms. Nachweisliches Habitat der Zauneidechse.

4 Fazit

Als Grundlage für eine artenschutzrechtliche Prüfung des Bebauungsplans "Schreibbaum 1. Änderung und Erweiterung" in Weinstadt werden vertiefende Untersuchungen zur Fauna notwendig. Neben europäischen Vogelarten ist für mehrere artenschutzrechtlich relevante, streng geschützte Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie eine Betroffenheit im Vorfeld nicht auszuschließen, zudem kommen bestimmte weitere wertgebende Artenpotenziale hinzu (u. a. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie).

Eine Beurteilung ausschließlich auf Ebene von Potenzialen ist nicht möglich, zumal nicht auszuschließen ist, dass eine artenschutzrechtliche Ausnahme erforderlich werden könnte.

Die erforderlichen Untersuchungen betreffen:

- Europäische Vogelarten (Brutvogelerfassung)
- Haselmaus
- Fledermäuse
- Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter)
- Großer Feuerfalter
- Nachtkerzenschwärmer
- Juchtenkäfer
- Hirschkäfer

Ferner wird die Prüfung auf Vorkommen naturschutzfachlich wertgebender Holzkäfer im Rahmen der Eingriffsregelung für eine Obstbaumparzelle mit altem Baumbestand empfohlen.

5 Anhang

Anlage 1: Checklisten zu prüfender Arten der Fauna nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie

Die Vorauswahl erfolgte primär auf Basis der im Nationalen FFH-Bericht (BFN 2013) dargestellten Verbreitungsgebiete/potenziellen Verbreitungsgebiete der jeweiligen Arten sowie einer Vorbegehung des Untersuchungsraumes. Geprüft wurde, ob die das UG betreffenden Messtischblätter für die betreffenden Arten als Bestandteil des Verbreitungsgebietes gekennzeichnet sind oder ob die Messtischblätter an ein als solches gekennzeichnetes unmittelbar anschließt. Zudem wurde beurteilt, ob im Untersuchungsraum potenziell geeignete Habitate vorhanden sind.

Erläuterungen:

- Eintrag x in Spalte 2 bedeutet: betr. MTB (Messtischblätter 7122) nicht als Teil des Verbreitungsgebietes gekennzeichnet
- Eintrag (x) in Spalte 2 bedeutet: betr. MTB nicht als Teil des Verbreitungsgebietes gekennzeichnet, aber ein in der näheren Umgebung liegendes MTB
- Eintrag x in Spalte 3 bedeutet: Keine als geeignet eingeschätzten Habitate/Habitatstrukturen vorhanden
- Eintrag ○ in Spalte 4 (Prüfbedarf) bedeutet, die Art kann allenfalls mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit im Gebiet erwartet/beeinflusst werden und wird nur über Stichproben bzw. mit reduziertem Ansatz geprüft bzw. im Rahmen der ohnehin vorgesehenen Begehungen zur Erfassung der betreffenden Artengruppe ergänzend berücksichtigt.
- Eintrag ● in Spalte 4 (Prüfbedarf) bedeutet, die Art kann im engeren Eingriffsbereich oder dem umgebenden Untersuchungsraum (dann mit ggf. funktionalen Bezügen) vorkommen und bedarf einer besonderen Berücksichtigung im Untersuchungsprogramm.
- Spalte 5: Eingeschätzte Vorkommenswahrscheinlichkeit mit
 - 1 = Vorkommen aktuell nachgewiesen,
 - 2 = Vorkommen wahrscheinlich (50-100%),
 - 3 = Vorkommen möglich (5-50%),
 - 4 = Vorkommen nicht auszuschließen (1-5%),
 - = Vorkommen sehr unwahrscheinlich/kein Potenzial (<1%).

Tab. A1 Checkliste Artenschutz Anhang IV-Arten FFH-RL der Fauna

1: FFH-RL Anhang IV-Arten Baden-Württemberg		2: aufgr. Verbreitung nicht zu erwarten	3: aufgr. Habitat- ansprüchen nicht zu erwarten	4: Prüf- bedarf	5: Vor- kommens- wahr- schein- lichkeit	6: FFH-RL Anhang
Säugetiere (ohne Fledermäuse)						
<i>Canus lupus</i>	Wolf	x				II, IV
<i>Castor fiber</i>	Biber	x				II, IV
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	x				IV
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	x				IV
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	x				II, IV
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus			●	2	IV
Fledermäuse						
Mehrere Arten**				●	2	IV (tw. II)
Reptilien						
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter			●	3	IV
<i>Emys orbicularis</i>	Europ. Sumpfschildkröte	x				II, IV
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse			●	1	IV
<i>Lacerta bilineata</i>	Westliche Smaragdeidechse	x				IV
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	(x)		○	4	IV
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	x				IV
Amphibien						
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	x				IV
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke		x			II, IV
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	(x)				IV
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte		x			IV
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch		x			IV
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	x				IV
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	x				IV
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch		x			IV
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	(x)				IV
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander	x				IV
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch		x			II, IV
Schmetterlinge						
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	x				IV
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter	x				II, IV
<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule	x				II, IV
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	x				IV
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter			●	1	II, IV
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	x				II, IV
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzfl.Ameisenbläuling	x				IV
<i>Maculinea nausithous</i>	D. Wiesenknopf-A.-bläuling	(x)				II, IV
<i>Maculinea teleius</i>	H. Wiesenknopf-A.-bläuling	x				II, IV
<i>Parnassius apollo</i>	Apollofalter	x				IV
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollofalter	x				IV
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	(x)		●	3	IV
Käfer						
<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock	x				II, IV
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmal. Breitflügel-Tauchkäfer	x				II, IV
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit, Juchtenkäfer	(x)		●	3	II*, IV
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	x				II*, IV
Libellen						
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	x				IV
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	x				IV
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	x				II, IV
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer	x				II, IV
<i>Sympetma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	x				IV
Weichtiere						
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	x				II, IV
<i>Unio crassus</i>	Kleine Flussmuschel	x				II, IV

Tab. A2 Checkliste Umwelthaftung Anhang II-Arten FFH-RL der Fauna

1: FFH-RL Anhang II-Arten Baden-Württemberg		2: aufgr. Verbrei- tung nicht zu erwar- ten	3: aufgr. Habitat- ansprüchen nicht zu erwarten	4: Prüf- bedarf	5: Vor- kom- mens- wahr- schein- lichkeit	6: FFH-RL Anhang
Fische						
<i>Alosa alosa</i>	Maifisch	x				II
<i>Aspius aspius</i>	Rapfen	x				II
<i>Cobitis taenia</i>	Steinbeißer	x				II
<i>Cottus gobio</i>	Groppe, Mühlkoppe		x			II
<i>Hucho hucho</i>	Huchen	x				II
<i>Lampetra fluviatilis</i>	Flussneunauge	x				II
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	(x)				II
<i>Leuciscus souffia agassizi</i>	Strömer	x				II
<i>Misgurnus fossilis</i>	Schlammpeitzger	x				II
<i>Petromyzon marinus</i>	Meerneunauge	x				II
<i>Rhodeus amarus</i>	Bitterling	(x)				II
<i>Salmo salar</i>	Atlantischer Lachs	x				II
<i>Zingel streber</i>	Streber	x				II
Schmetterlinge						
<i>Euphydryas aurinia</i>	Goldener Scheckenfalter	x				II
<i>Euplagia quadripunctaria</i>	Spanische Flagge		x			II*
Käfer						
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	(x)		○	4	II
Libellen						
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer	x				II
<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer	x				II
Weichtiere						
<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke	x				II
<i>Vertigo geyeri</i>	Vierzähn. Windelschnecke	x				II
<i>Vertigo moulinsiana</i>	Bauchige Windelschnecke	x				II
Sonstige						
<i>Austropotamobius torrentium</i>	Steinkrebs		x			II*
<i>Austropotamobius pallipes</i>	Dohlenkrebs	x				II
<i>Anthrenochernes stellae</i>	Pseudoskorpion-Art	x				II

* prioritäre Art

** hier nicht weiter differenziert, da Gruppe gesamt in den Blick zu nehmen